

Wochenschau der



Ortsgruppe Norden der NSDAP., Leipzig, ehrt unseren Reichsinnungsmeister — Werberat verbietet Zusendung ohne Auftrag — Wer darf sich Chronometermacher nennen? — Die Verbesserungen des Zeitzeichens — Erfinder haben gute Aussichten auf der Leipziger Messe

Plakette für Reichsinnungsmeister Flügel

Eine überraschende Ehrung wurde Reichsinnungsmeister H. Flügel aus Anlaß seiner Ernennung zum Reichsinnungsmeister zuteil durch die Ortsgruppe Norden F der NSDAP. Leipzig. In großem Zuge marschierten die Amtswalter vor seinem Geschäft



auf, um ihr ältestes aktives Mitglied zu ehren und ihm die abgebildete Plakette zu übergeben. „Arbeit adelt!“ Diese Worte sprachen die Anerkennung aus, die die Ortsgruppe dem Reichsinnungsmeister zollte. (VI 1/2339)

Gegen unverlangte Zusendungen

Der Werberat hat Anlaß gehabt, grundsätzlich zu klären, ob eine Werbemethode zulässig ist, die darin besteht, daß Waren ohne Auftrag an mutmaßliche Interessenten versandt werden, und diese aufgefordert werden, die Kosten dem Absender zu überweisen. Für den Fall, daß der Empfänger die Kosten nicht überweisen will, wird er aufgefordert, die Sendung dem Absender wieder zuzustellen. Der Werberat ist bei der Prüfung dieser Werbemethode zur Auffassung gekommen, daß er eine solche Methode grundsätzlich nicht billigen kann, da sie mit einer unzulässigen Belästigung des Publikums verbunden ist, von dem ungewöhnliche Dienstleistungen im Interesse des Werbungtreibenden erwartet werden.

Auch dadurch, daß dem Empfänger anheimgestellt wird, sich durch Zurückbehaltung eines Teiles der übersandten Ware die Mühewaltung bei der Rücksendung der Ware vergüten zu lassen, oder ihm anheimgestellt wird, die Zusendung einer in Aussicht gestellten Probesendung durch seine Äußerung zu verhindern, kann die Tatsache einer Publikumsbelästigung nicht beseitigt werden. Der Werberat ersucht daher, von der Anwendung dieser Werbemethode abzusehen. (VI 1/2340)

Wer ist „Chronometermacher“

Die Bezeichnung „Chronometermacher“ ist durch Gesetz nicht geschützt, wie etwa der Titel „Diplom-Ingenieur“ usw. Ebenfalls gibt es keine Gehilfen- und Meisterprüfung für Chronometermacher. Die Chronometrie ist lediglich ein Spezialgebiet in der Uhrmacherei.

Für die Seerberufsgenossenschaft, die die Sicherheit der Schifffahrt überwacht, gilt derjenige als Chronometermacher, der ein Chronometer hergestellt und es mit Erfolg zu einer Wettbewerbsprüfung der Deutschen Seewarte eingereicht hat. In die Liste der Chronometermacher, die die Seerberufsgenossenschaft führt und die dadurch für die Reparatur der Chronometer der Handelsschifffahrt zugelassen sind, wird nur aufgenommen, wer die obigen Bedingungen erfüllt hat. Damit ist der Begriff Chronometermacher für die Schifffahrt fest umrissen.

Da aber die Bezeichnung durch Gesetz nicht allgemein geschützt ist, kann derjenige, der der Regel nach Chronometer her-

stellt, sich ebenfalls so bezeichnen. Dagegen ist die Bezeichnung für denjenigen, der in der Ausbildung als Uhrmacher gelegentlich einmal ein Chronometer angefertigt hat und seither weder Chronometer liefert noch repariert, die Bezeichnung Chronometermacher unzulässig.

Die „Wirtschaftliche Vereinigung der Chronometermacher Deutschlands“ nimmt nur den als Mitglied auf, der der Regel nach Chronometer herstellt, verkauft und repariert. Durch die gelegentlich, oft weit zurückliegende Herstellung eines Chronometers sind die für einen Chronometermacher erforderlichen Kenntnisse über die verschiedensten Instrumente, die Reglage, die Anforderungen auf der Reise, die Mindestgangleistungen und die Handelsbedingungen nicht erlernt. Dazu ist ein häufiger Umgang mit der Ware erforderlich. Das Publikum, das die Bezeichnung „Chronometermacher“ liest, erwartet aber, daß dieser Fachmann ist und diese Kenntnisse hat.

Es dürfte in vorliegendem Falle festzustellen sein, ob der Genannte der Regel nach Chronometer liefert und Instrumente repariert. Wenn er sich als Chronometermacher etablieren will, ist ihm gegebenenfalls eine Spanne Zeit zu lassen, in der er den Nachweis dafür erbringen muß. Im anderen Fall ist er kein Chronometermacher, weder im Sinne der Seerberufsgenossenschaft noch der Wirtschaftlichen Vereinigung der Chronometermacher Deutschlands und das Führen der Bezeichnung eine Irreleitung des Publikums. (VI 1/2343)

Verbesserungen der Nauener Onogo- und Koinzidenz-Signale sowie der Koinzidenz-Signale von Paris nach Aufzeichnungen der Deutschen Seewarte zu Hamburg für den Monat Juni 1935

+ : zu spät; — : zu früh

Datum	Nauen 13000 m				Paris
	Onogo-Signal		Koinzidenz-Signal		2650 m
1935 Juni	1h	13h	1h	13h	Koinz. - Signal 10h 30m
1	+ 0,05	+ 0,02	+ 0,07	+ 0,04	+ 0,01
2	+ 0,03	+ 0,06	+ 0,04	+ 0,06	+ 0,06
3	- 0,02	+ 0,03	- 0,01	+ 0,04	+ 0,08
4	+ 0,05	+ 0,03	+ 0,06	+ 0,03	+ 0,07
5	+ 0,03	+ 0,03	+ 0,04	+ 0,04	+ 0,06
6	0,00	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,03
7	- 0,02	+ 0,02	- 0,02	+ 0,04	+ 0,01
8	- 0,10	+ 0,02	- 0,10	+ 0,03	+ 0,02
9	- 0,06	0,00	- 0,06	+ 0,01	+ 0,02
10	+ 0,02	0,00	+ 0,02	0,00	0,00
11	+ 0,07	+ 0,03	+ 0,08	+ 0,03	+ 0,01
12	+ 0,40	- 0,15	+ 0,42	- 0,14	0,00
13	- 0,26	+ 0,03	- 0,25	+ 0,05	0,00
14	+ 0,05	+ 0,02	+ 0,06	+ 0,03	0,00
15	0,00	+ 0,02	+ 0,02	+ 0,03	+ 0,02
16	- 0,01	+ 0,02	+ 0,01	+ 0,03	- 0,02
17	+ 0,02	+ 0,03	+ 0,03	+ 0,03	0,00
18	+ 0,07	+ 0,03	+ 0,08	+ 0,04	- 0,03
19	0,00	+ 0,03	+ 0,01	+ 0,03	- 0,02
20	+ 0,05	+ 0,04	+ 0,06	+ 0,04	- 0,02
21	+ 0,04	+ 0,03	+ 0,06	+ 0,04	- 0,01
22	0,00	+ 0,02	+ 0,01	+ 0,04	+ 0,02
23	- 0,02	+ 0,01	0,00	+ 0,01	+ 0,02
24	- 0,05	+ 0,03	1)	+ 0,04	+ 0,01
25	+ 0,04	+ 0,03	+ 0,06	+ 0,04	+ 0,03
26	+ 0,04	+ 0,03	+ 0,04	+ 0,04	+ 0,03
27	+ 0,05	+ 0,03	+ 0,06	+ 0,04	- 0,02
28	+ 0,07	+ 0,04	+ 0,07	+ 0,04	+ 0,04
29	+ 0,02	+ 0,04	+ 0,02	+ 0,04	- 0,03
30	+ 0,01	+ 0,02	+ 0,01	+ 0,03	+ 0,01

1) Signal ausgefallen.

Nauen sendet das Zeitsignal 1 Uhr auch auf Kurzwelle 28,74 m. Die Signale der Deutschen Seewarte werden außer über Nauen von folgenden Sendern übertragen: Deutschlandsender 1 Uhr vollständig, 13 Uhr ohne Koinzidenzsignal 1571 m, Küstenfunkstelle Norddeich 26,455 m; letztere mit einer Verzögerung von 0,02 sec. Außerdem sendet die Seewarte um 7, 11, 15, 19 und 23 Uhr Kurzzeitzeichen über den Reichssender Hamburg und die ihm angeschlossenen Sender. (VI 1/2316)